Nur für den Dienstgebrauch! | **Dies ist ein geheimer Gegenstand. Mißbrauch ist strafbar.**

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

Bestellungen bei der Post und Kauf von Einzelnummern im Buchhandel sind ausgeschlossen. Die H. M. werden nur an Heeresdienststellen geliefert; sie sind nach H. Dv. 99 zu behandeln. Erscheinungsweise: 7. u. 21. j. Mts. Schriftleitung und Verlag: Oberkommando des Heeres, Abt. für Allgemeine Truppenangelegenheiten/Schriftleitung, Berlin W 35, Bissingzeile 21. Druck: Reichsdruckerei, Berlin SW 68.

11. Jahrgang | Berlin, den 21. August 1944 | 19. Ausgabe

Inhalt:

Tragen von Kampf- und Waffenabzeichen der Wehrmacht zur Uniform der Partei und ihren Gliederungen. S. 245. — Verlustmeldungen; hier: gefallene Italiener. S. 246. — Briefverkehr von Wehrmachtangehörigen mit dem Ausland. S. 246. — Änderungen im Feldpostverkehr der Marine. S. 246. — Ausstellung von Wehrmacht-Uniformbezugscheinen. S. 246. — Aufarbeitung von typisierten Wagenhebern. S. 247. — Prüfstempel im Soldbuch. S. 247. — Nahkampfspange — Bandenkampfabzeichen. S. 247. — Überführung von vermißten Offizieren der DAL S in DAL T. S. 247. — Erfassung ehemaliger Geistlicher. S. 247. — Anrede von San.-, Vet.-Offizieren und Offizieren im Truppensonderdienst (Laufbahn des Verwaltungsdienstes, Laufbahn der Heeresrichter) im Generalsrang. S. 247. — Versand von Offizier-Beurteilungen. S. 247. — Auslandsurlaub Volksdeutscher nach Ungarn. S. 247 — Bescheinigung bei Dienstreisen ohne festen Rückreisetermin. S. 248. — Dienstgradabzeichen an Bekleidungsstücken ohne Schulterklappen (Schulterstücke) für Sonderführer und Militär-Verwaltungsbeamte. S. 248. — Gliederung der Aufgaben der Wehrkreisverwaltungen. S. 248. — Besondere Vorkommnisse. S. 248. — Änderung einer Druckvorschrift. S. 248.

Achtung! Achtung!

Motorisierte Einheiten der Wehrmacht

Feldpostnummer 25 000.

Dem Bevollmächtigten des Führers für Kraftfahrzeugeinsatz und -erfassung (B. d. F.) obliegt es, alle den Kraftfahrzeugeinsatz bestimmenden Faktoren, insbesondere auch alle technischen und organisatorischen Probleme, zu behandeln. Vordringlich ist im Augenblick die „Betriebsstoffeinsparung" und im Zusammenhang damit der „Kampf gegen Leertonnage". Es gilt zu erreichen, daß mit weniger Fahrzeugen und verminderter Treibstoffzuteilung die kriegswichtigen Transportaufgaben gelöst werden. Dem B. d. F. ist sehr viel an der Mitarbeit Aller gelegen. Verbesserungsvorschläge organisatorischer und technischer Art, durch die eine Steigerung der Transportleistungen bei allersparsamstem Betriebsstoffverbrauch erreicht werden kann, sind von allen Wehrmachtangehörigen unmittelbar an die

Feldpostnummer 25 000

zwecks Auswertung einzusenden.

Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht und Zusätze des O. K. H. zu den Führerbefehlen und zu den Verfügungen des O. K. W.

436. Tragen von Kampf- und Waffenabzeichen der Wehrmacht zur Uniform der Partei und ihren Gliederungen.

Gem. Anordnung der Parteikanzlei dürfen die in diesem Kriege verliehenen Kampf- und Waffenabzeichen der Wehrmacht zur Uniform der Partei und ihren Gliederungen getragen werden. Maßgebend für die Trageweise sind die durch die Wehrmachtteile erlassenen Bestimmungen. Mehr als zwei Kampfabzeichen dürfen nicht gleichzeitig angelegt werden.

O. K. W., 28. 6. 44

$\frac{29\ b\ 28.\ 14}{7589/44}$ W Z A/WZ (III c).

Bekanntgegeben.

O. K. H., 27. 7. 44

— 29 e allg. — PA/P 5 (f).

437. Verlustmeldungen; hier: gefallene Italiener.

I.

Die Einreihung einzelner italienischer Soldaten in deutsche Truppenteile macht besondere Vorschriften über die gegebenenfalls zu erstattenden Verlustmeldungen erforderlich.

a) Bei Verlusten unter den vorbezeichneten Wehrmachtangehörigen italienischer Staatszugehörigkeit sind die in H. Dv. 75, Anlage 8 (M. Dv. Nr. 15, Anlage zu O. B. Heft 15, L. Dv. 1000, Abschn. 21, Bestimmungen über das Verhalten bei Eintreten von Verlusten der ᛋᛋ) vorgeschriebenen namentlichen Verlustmeldungen wie bei Wehrmachtangehörigen deutscher Reichszugehörigkeit zu erstatten, und zwar

Verlustmeldungen an die Wehrmachtauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene in Saalfeld (Saale),

Grabmeldungen an den zuständigen Stabsoffizier für Wehrmachtverlustwesen beim A. O. K.

b) Außerdem ist rückwirkend ab 9. 9. 1943 eine Verlustmeldung bzw. Verlustmeldung mit Angabe der Grablage zu erstatten an O. K. W./AWA/Ital, Berlin W 35.

Dieses Exemplar der Meldungen muß außer den vorgedruckten Angaben, bei denen hinsichtlich der fremden Namen und Ortsangaben größte Sorgfalt geboten ist, folgende Angaben enthalten:

a) Einsatzgebiet, Front,

b) Form der Kampfhandlung (Angriff, Verteidigung, Überfall aus dem Hinterhalt, Luftangriff usw.).

Da diese Meldungen an O. K. W./AWA/Ital in Verwundete, Vermißte und Gefallene aufgeschlüsselt werden, ist für jeden Gemeldeten ein einzelnes Meldeblatt (Vordruck I) auszufüllen.

Sammelmeldungen dürfen nicht gemacht werden.

II.

Geschlossene italienische Formationen innerhalb deutscher Wehrmachtteile erhalten binnen kurzem neue italienisch-deutsche Verlust- und Grabmeldeformblätter, auf denen die eigenen Verluste ausschließlich an O. K. W./AWA/Ital., Berlin W 35, zu melden sind.

Sonderbefehl hierzu folgt.

O. K. W., 3. 8. 44

$\frac{13\,t}{3252/44}$ AWA/WVW (II W).

Bekanntgegeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 15. 8. 44
— VIII. 44. 105 — Truppen-Abt (V).

---

438. Briefverkehr von Wehrmachtangehörigen mit dem Ausland.

— H. M. 1941 Nr. 376 und H. M. 1944 Nr. 50 —

Die Bestimmungen über den Briefverkehr von Wehrmachtangehörigen mit Personen im nichtfeindlichen Ausland sind vielfach von den Führern unterer Einheiten nicht richtig angewandt worden.

Durch die Bezugserlasse ist der Briefverkehr mit Personen im nichtfeindlichen Ausland zugelassen worden; die Führer von Einheiten oder Dienststellen haben daher nicht das Recht, einem Wehrmachtangehörigen, der einen derartigen Verkehr aufnehmen will, diesen zu verbieten; dieses Recht ist den Obersten militärischen Kommandostellen vorbehalten.

Die Disziplinarvorgesetzten haben lediglich auf die Bestimmungen über die Geheimhaltung und die Einschränkung dieses Briefverkehrs hinzuweisen; sie haben ferner das Recht, in Ausnahmefällen die Briefe zu kontrollieren, wenn der Verdacht besteht, daß die Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Hinsichtlich der Einschränkung des Briefverkehrs ist dem Einzelfalle Rechnung zu tragen. Etwaige Anordnungen dürfen nicht dazu führen, den Briefverkehr mit nächsten Familienangehörigen im nichtfeindlichen Ausland, insbesondere auch in Schweden, soweit zu hemmen, daß der zur Erhaltung der Kampffreudigkeit notwendige Briefaustausch unmöglich wird.

O. K. W., 5. 8. 44
— 1396/44 — In 8 (III a).

---

439. Änderungen im Feldpostverkehr der Marine.

Im Feldpostverkehr der Marineeinheiten und Dienststellen sind in Angleichung an den Feldpostverkehr der Luftwaffe folgende Änderungen eingetreten:

1. Die Feldpostnummern aller getarnten Einheiten der Marine erhalten einheitlich vor der Nummer den Buchstaben M. Der bisherige Vorsatzbuchstabe Sch vor der Feldpostnummer fällt fort.
2. Die Sendungen für getarnte Marineeinheiten und Dienststellen werden über neuzubildende Marinepostämter geleitet. In der Anschrift ist jeweils der Feldpostnummer das Marinepostamt hinzuzufügen.
3. Die besondere Regelung für die bodenständigen Einheiten der Kriegsmarine in den besetzten Gebieten fällt fort.
4. Die Durchführungsbestimmungen erläßt das Oberkommando der Kriegsmarine im Einvernehmen mit dem Reichspostministerium und dem Heeresfeldpostmeister.

O. K. W., 1. 8. 44
— 1443/44 g — In 8 (III).

---

440. Ausstellung von Wehrmacht-Uniformbezugscheinen.

— H. M. 1943 S. 430 Nr. 702. —

In der Zusammenstellung unter B laufende Nr. 5 setze in Spalte 2 hinter dem Text hinzu:

»Hierzu rechnen auch ab 1. 7. 44 die Führerdienstgrade der Transportflotte Speer.«

O. K. W., 2. 8. 44

$\frac{2\,f\,32\,Beih.\,1}{9643/44}$ AWA/Ag WV 2 (Ib).

Bekanntgegeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 9. 8. 44
— 31 a/c — AHA/Stab Ib/Bkl (3).

---

441. Aufarbeitung von typisierten Wagenhebern.

O. K. W./Chef WKW/Chef Inst/VI e
Nr. 0550. 12. 43 vom 10. 12. 43.

Die in der Verfügung genannte Aufarbeitungsfirma Zentraleinbau für Autozubehör, Berlin SO 36, Hoffmanndann 21, Fernr.: 61 09 32 ist zu streichen, dafür ist einzusetzen die Firma van Well, Potsdam-Babelsberg, Bülowstr. 13.

Gleichzeitig wird nochmals auf die genaue Einhaltung der Verfügung hingewiesen. Eine unmittelbare Verbindungsaufnahme mit den Aufarbeitungsbetrieben ohne Einschaltung des Arbeitsausschußleiters ist verboten.

O. K. W., 3. 8. 44
Chef WKW/Chef Inst/Abt. B/VII c.

Verordnungen des Oberkommandos des Heeres.

442. Prüfstempel im Soldbuch.

Der Prüfstempel auf Seite 15 des Soldbuches ist mit Stichtag **1. 9. 1944** zu wiederholen.

Für die Durchführung ist H. M. 1943 Nr. 809 maßgebend. Bzgl. Wehrmachtstrafgefangene vgl. H. M. 1944 Nr. 126.

Es ist nur der Dienststempel mit der offenen Bezeichnung zu verwenden. H. M. 1944 Nr. 272 enthält hierzu Richtlinien.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 14. 8. 44
— VIII. 44. 136 — Truppen-Abt (V).

443. Nahkampfspange — Bandenkampfabzeichen.

Sammeldruck »Orden und Ehrenzeichen«, Seite 113. H. M. 1944 Nr. 145 u. 147.

In Übereinstimmung mit dem Reichsführer SS wird für die Verleihung der Nahkampfspange bzw. des Bandenkampfabzeichens folgendes befohlen:

1. Die Nahkampfspange darf ab sofort nur noch für Fronteinsatz, d. h. Kampf gegen reguläre Truppen, verliehen werden. Dagegen wird das Bandenkampfabzeichen ausschließlich für Einsatz gegen Banden in rückwärtigen Armee- und Heeresgebieten sowie in Bandengebieten verliehen. Einsätze im Bandenkampf können daher nicht mehr für die Verleihung der Nahkampfspange in Anrechnung gebracht werden.
2. Der Sammeldruck »Orden und Ehrenzeichen«, Seite 114 Ziffer 4c, ist durch Streichung von »im rückwärtigen Heeresgebiet« bis »Versorgungskolonnen« zu berichtigen.

O. K. H., 4. 8. 44
— 3918/44 — PA/P 5.

444. Überführung von vermißten Offizieren der DAL S in DAL T.

1. Im Osten und in Bandenkampfgebieten vermißte Offiziere der DAL S werden in die DAL T überführt, um unter denselben Voraussetzungen wie die Offiziere der DAL T noch einmal planmäßig befördert werden zu können.

2. Diese Verfügung tritt rückwirkend mit Einführung der Dienstaltersliste II in Kraft und findet sinngemäß auch auf vermißte Offiziere d. R. und z. V. Anwendung.

O. K. H., 1. 8. 44
— 995/44 — PA/Ag P 1/1. (Zentral-) Abt. (I a).

445. Erfassung ehemaliger Geistlicher.

Dem O. K. H./PA/Ag P 1/1. (Zentral) Abt. (III e) sind bis **15. 9. 1944** unmittelbar alle ehemaligen Geistlichen zu melden, die seit 26. 8. 1939 als aktive Offiziere angestellt wurden.

Zuständig für die Meldungen sind die Divisionen (bzw. gleichgestellte Dienststellen), denen die betreffenden Offiziere am 1. 8. 1944 angehört haben. Keine Fehlanzeige.

Erforderliche Personalangaben: Dienstgrad, Name, Vorname, RDA, Geburtstag, Konfession.

O. K. H., 1. 8. 44
— 21 g — PA/Ag P 1/1. (Zentral-) Abt. (III e).

446. Anrede von San.-, Vet.-Offizieren und Offizieren im Truppensonderdienst (Laufbahn des Verwaltungsdienstes, Laufbahn der Heeresrichter) im Generalsrang.

Um unrichtige Anreden der oben angeführten Offiziere im Generalsrang auszuschließen, sind im Heere nachstehende Anreden anzuwenden:

1. »Herr Generalarzt« für
   Generaloberstabsärzte,
   Generalstabsärzte,
   Generalärzte;
2. »Herr Generalveterinär« für
   Generaloberstabsveterinäre,
   Generalstabsveterinäre,
   Generalveterinäre;
3. »Herr Generalintendant« für
   Generaloberstabsintendanten,
   Generalstabsintendanten,
   Generalintendanten;
4. »Herr Generalrichter« für
   Generaloberstabsrichter,
   Generalstabsrichter,
   Generalrichter.

O. K. H., 9. 8. 44
— 319/44 — PA/Ag P 6/8. (Allg.) Abt. (I d).

447. Versand von Offizier-Beurteilungen.

Die mit H. M. 1942, Nr. 976, Abschn. A, IV, Ziffer 7 (Beiheft I zu H. Dv. 291, IV, Ziff. 7) getroffene Regelung für die Versendung von Beurteilungen und Beurteilungsnotizen gilt nur noch für den Postversand.

In allen übrigen Fällen hat die Versendung in Zukunft in einem Umschlag zu erfolgen, der mit der Anschrift der empfangenden Dienststelle zu beschriften und mit folgenden Vermerk zu versehen ist: »Inliegend Beurteilung Nur durch Kommandeur oder Vertreter im Amt zu öffnen.«

O. K. H., 17. 7. 44
— 805/44 — PA/Ag P 1/1. (Zentral-) Abt. (I a).

448. Auslandsurlaub Volksdeutscher nach Ungarn.

— H. M 1943 Nr. 172. —

Die Bestimmung, wonach die genannten Urlauber in keinem Fall Waffen über die ungarische Grenze mitführen dürfen, wird hiermit aufgehoben.

O. K. H., 3. 8. 44
— 1834/44 g — Gen St d H/Att Abt (Z a).

449. Bescheinigung bei Dienstreisen ohne festen Rückreisetermin.

In zahlreichen Fällen ist bei Einzelreisenden der Dienstreiseausweis mit dem Vermerk »Rückreise nach Erledigung der Dienstgeschäfte« versehen.

Diese Handhabung erschwert den mit der Überwachung des Reiseverkehrs betrauten Dienststellen die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Es wird daher befohlen:

1. Läßt sich vor Beginn einer Dienstreise ihre Beendigung nicht genau festlegen, so ist auf dem Sonderausweis in jedem Fall ein »spätester Rückreisetermin« einzutragen.
2. Falls das Dienstgeschäft bis zu dem festgesetzten spätesten Zeitpunkt nicht beendet werden kann, ist der neue Rückreisetag auf dem Sonderausweis zu bescheinigen. Vor Abgabe der Bescheinigung sind die Gründe der Verzögerung zu prüfen.

   Für die Bescheinigung ist, wenn das Ziel der Dienstreise eine Wehrmachtdienststelle war, der Leiter dieser Dienststelle, in allen anderen Fällen der Wehrmachtstandort (-bereichs-)älteste zuständig.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 12. 8. 44
— 14a 12. 12 — Truppen-Abt (I a).

450. Dienstgradabzeichen an Bekleidungsstücken ohne Schulterklappen (Schulterstücke) für Sonderführer und Militär-Verwaltungsbeamte.

Sonderführer und Militärverwaltungsbeamte tragen an Bekleidungsstücken ohne Schulterklappen (Schulterstücke) die in H. M. 1942 S. 394 Nr. 742 und Anlage hierzu für Offiziere und Unteroffiziere festgesetzten Dienstgradabzeichen, und zwar:

Sonderführer	Militärverwaltungsbeamte	Dienstgradabzeichen
—	Kriegsverwaltungschef, Kriegsverwaltungsvizechef	wie Generalmajor
in Stellengruppe R	Kriegsverwaltungsabt.-Chef	wie Oberst
	Oberkriegsverwaltungsrat	wie Oberstleutnant
in Stellengruppe B	Kriegsverwaltungsrat, Kriegsverwaltungsamtsrat, Kriegsverwaltungsamtmann	wie Major
in Stellengruppe K	Kriegsverwaltungsrat unter 35 Jahren, Kriegsverwaltungsassessor, Kriegsverwaltungsoberinspektor	wie Hauptmann
—	Kriegsverwaltungsreferendar, Kriegsverwaltungsinspektor	wie Oberleutnant
in Stellengruppe Z	Kriegsverwaltungssekretär	wie Leutnant
in Stellengruppe O	Kriegsverwaltungsassistent	wie Oberfeldwebel
—	Kriegsbetriebsassistent	wie Feldwebel
in Stellengruppe G	—	wie Uffz.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 10. 8. 44
— 64c 32 — AHA/Stab/I b/Bkl (2, 1).

451. Gliederung der Aufgaben der Wehrkreisverwaltungen.

— H. M. 44 Nr. 179 —

Unter »zu b)« Buchstabe **h** in der 3. Zeile ist hinter Heeresverwaltungsdienstes« einzusetzen:
»und der Gefolgschaftsmitglieder«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 2. 8. 44
— 89a 11 — V 1 (I A).

452. Besondere Vorkommnisse.

— H. M. 1939 Nr. 807, H. M. 1942 Nr. 306 —

Durch Schreiben AHA/Ag N/HNV/P Az. F (47a 38) vom 27. 1. 1944 ist u. a. die Rufnummer — 520 — von Wa Prüf (BuM) 1 zu obigem Vorgang in J 2 3128 geändert worden. Folgende neue Rufnummern haben ab sofort Gültigkeit:

Fernverkehr — 31 83 01
Ortsverkehr — 31 00 12
} App. 31 28
Querverbindung — J2 31 28

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 8. 44
4b 12 — Allg. —
396. 7. 44 II. Ang. Wa Prüf (BuM) 1/St I a 3.

453. Änderung einer Druckvorschrift.

Berichtigungen zur H. Dv. 209/1 (M. Dv. Nr. 284, L. Dv. 800) vom 1. 8. 1939, Merkblatt XXXVI.

Streiche auf Seite 345 Ziffer 2 Zeile 8/9
»und Kernig'sches Syndrom«.

Setze auf Seite 345 Ziffer 2 Zeile 10 für »weit reagierende Pupillen«
»weite reagierende Pupillen«.

Setze auf Seite 347 Abschnitt »Behandlung« Zeile 5 für »8 Tage«
»3—5 Tage«.

Setze auf Seite 348 2. Abschnitt Zeile 7 hinter »Luminal« ein:
»intramuskulär, 5 × 1,0 Bromnatrium per os«;
streiche im gleichen Absatz Zeile 8
»intravenös oder«

Füge hinter das nachfolgende Wort »rektal« ein:
»oder Paraldehyd (4,0 — 8,0! in Syrup und Obstsäften, evtl. mit Mucilago Gummi arabici als Klysma)«.

Streiche auf Seite 349 Abschnitt 1 vorletzte Zeile
»Novasurol« und »Deriphyllin«.

Setze auf Seite 356 Abschnitt »militärärztliche Beurteilung« Ziffer I Zeile 6 für »g. v. H.«
»bedingt kv., nicht Front«.

Setze auf Seite 356 Ziffer II/1 Zeile 4 für »g. v. H.«
»bedingt kv., nicht Front«.

Setze auf Seite 357 Zeile 1 für »g. v. H.«
»bedingt kv., nicht Front«.
in Zeile 3 für »g. v. F.«
»bedingt kv.«;
in Abschnitt 2 Zeile 5 für »g. v. H.«
»a. v.«;
in Abschnitt 4 Zeile 2 für »1 %«
»1 ‰«;
in Abschnitt 4 Zeile 5 für »U 54,2«
»vU 54,2«.

Füge ein in Abschnitt 5 Zeile 2 vor »Blutdrucksteigerung«
»und ohne«.

Setze in Abschnitt 6 Zeile 2 für »U 54,2«
»vU 54,2«.

O. K. W., 17. 7. 44
— 4341/44 — Ch W San (H S In/Wi G I b).

Bekanntgegeben.

Berichtigungen sind handschriftlich durchzuführen.

Deckblattausgabe bleibt vorbehalten.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 27. 7. 44
49a 12 Beih. / 5333/44 S In/Wi G (Ia II).

3705 44 2 A